

2. Jahrgang

Ausgabetag: 12.11.2009

Nummer: 42

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
106. Bekanntmachung über die Anmeldetermine zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Hürth für das Schuljahr 2010/2011	305-306
107. Zeit und Tagesordnung der 7. Sitzung des Verwaltungsrates am 26.11.2009	307-309
108. II. Änderungssatzung vom 12.11.2009 zur Hauptsatzung der Stadt Hürth vom 29.10.2008	310-312
109. Bekanntmachung über die Besetzung des Wahlausschusses für die Wahl des Integrationsrates	313

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Bekanntmachung über die Anmeldetermine zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Hürth für das Schuljahr 2010/2011

Anmeldung zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Hürth für das Schuljahr 2010/2011

Die Anmeldungen zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen finden in der Zeit

vom 22.02.10 bis 05.03.2010

wie folgt statt:

Hauptschule Hermülheim, Sudetenstraße 37 (für alle Stadtteile)	22.02.; 23.02.; 25.02.; 26.02.; 01.03.; 02.03.; 04.03.; 05.03.; 24.02.; 03.03.;	08.00 – 15.00 Uhr 08.00 – 15.00 Uhr 08.00 – 15.00 Uhr 08.00 – 12.00 Uhr
Hauptschule Kendenich, Steinackerstraße 6 (für alle Stadtteile)	22.02.; 23.02.; 25.02. 26.02.; 05.03.; 01.03.; 02.03.; 04.03.; 24.02.; 03.03.;	07.30 - 13.30 Uhr 07.30 – 12.30 Uhr 07.30 – 13.30 Uhr 07.30 – 14.45 Uhr
Friedrich-Ebert-Realschule, Hermülheim, Krankenhausstraße 91 (für alle Stadtteile)	22.02. – 25.02. 26.02.; 05.03.; 01.03. – 04.03.	07.30 – 15.30 Uhr 07.30 – 14.30 Uhr 07.30 – 15.30 Uhr
Ernst-Mach-Gymnasium, Bonnstraße 64 - 66 (für alle Stadtteile)	22.02. – 25.02. 26.02.; 05.03. 27.02. 01.03. – 04.03.	07.30 – 15.30 Uhr 07.30 – 15.30 Uhr 09.00 – 12.00 Uhr 07.30 – 15.30 Uhr
Albert-Schweitzer-Gymnasium Hermülheim, Sudetenstraße 37 (für alle Stadtteile)	22.02. – 25.02. 26.02.; 05.03.; 27.02. 01.03. – 04.03.	07.30 – 16.00 Uhr 07.30 – 16.00 Uhr 09.00 – 12.00 Uhr 07.30 – 16.00 Uhr

An den Gymnasien werden sowohl die Sekundarstufe I als auch die Sekundarstufe II angeboten.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, sich im betreffenden Schulsekretariat zu melden und das Familienstammbuch oder eine Geburtsurkunde, das letzte Schulzeugnis (Halbjahreszeugnis) sowie den Anmeldeschein zur Anmeldung an einer weiterführenden Schule des Kindes mitzubringen. Der Anmeldeschein wird wie das Halbjahreszeugnis durch die Grundschule des Kindes ausgehändigt.

Hürth, 10.11.2009

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Franzen
Beigeordneter

Bekanntmachung

der Stadtwerke Hürth



Zeit und Tagesordnung der 7. Sitzung des Verwaltungsrates am 26.11.2009

Die Sitzung Nr. 07/09 des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth wird am

Donnerstag, den 26.11.2009 um 18.00 Uhr

**im großen Besprechungsraum auf dem Bauhof ,
Kalscheurener Straße 105, 50354 Hürth**

stattfinden.

TAGESORDNUNG

A öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestellung einer Schriftführerin
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates am 06.10.2009, öffentlicher Teil
5. Bericht über laufende Baumaßnahmen
6. Anträge und Anfragen
7. Halbjahresbericht 2009
8. Abfallentsorgung
 - a) 8. Änderungssatzung zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Abfallentsorgung
 - b) Gebührenkalkulation 2010

- c) 7. Änderung der Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Hürth

9. Entwässerung

- a) Neufassung der Satzung der Stadtwerke Hürth über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die Abwasseranlagen der Stadtwerke Hürth
- b) Gebührenkalkulation 2010
- c) 8. Änderung der Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abwassergebühren und den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse (Abwassergebührensatzung)
- d) VII. Änderungssatzung zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Abwasseranlagensatzung)

10. Straßenreinigung

- a) Gebührenkalkulation 2010
- b) 7. Änderung der Satzung der Stadtwerke Hürth über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hürth

11. Wassergebühren

hier: Gebührenkalkulation 2010

12. Fernwärmeentgelte

hier: Anpassung der Fernwärmeentgelte 2010

13. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

14. Stadtbahnlinie 18

15. Sicherstellung der Fernwärmeversorgung

16. Mitteilungen

B nichtöffentlicher Teil

51. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates am 06.10.2009, nichtöffentlicher Teil

52. Bericht über Nachträge zu Aufträgen

- 53. Bericht gem. § 5 b) der Geschäftsordnung für den Vorstand über Auftragsvergaben über 50 T€
- 54. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 55. Beteiligungsangelegenheiten
- 56. Grundstücksangelegenheiten
- 57. Bericht der Innenrevision und des Rechnungsprüfungsamtes
- 58. Berichte/Verschiedenes
- 59. Bestimmung des wesentlichen Inhalts der Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen



Vorsitzender
des Verwaltungsrates

II. Änderungssatzung vom 12.11.2009 zur Hauptsatzung der Stadt Hürth vom 29.10.2008

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666 ff.) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Hürth am 10.11.2009 mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende II. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hürth vom 29.10.2008 beschlossen:

§ 1

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7

Integrationsrat

- 7.1 Der Integrationsrat besteht aus 11 Mitgliedern, davon aus 7 gemäß § 27 Absatz 2 Satz 1 GO NRW direkt gewählten Mitgliedern und 4 gemäß § 27 Absatz 2 Satz 3 GO NRW vom Rat bestellten Ratsmitgliedern.
- 7.2 Der Wahltag wird innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist vom Rat festgesetzt.
- 7.3 Die Verteilung der Sitze der gemäß § 27 Absatz 2 Satz 1 GO NRW direkt gewählten Mitglieder erfolgt nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung Sainte Lague/Schepers. Entfallen bei der Sitzverteilung auf einen Vorschlag mehr Sitze als Bewerber benannt sind, bleiben diese Sitze unbesetzt.
- 7.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates sind schriftlich bei der Bürgermeisterin/beim Bürgermeister einzureichen. Die zuständigen Gremien haben sich innerhalb von 3 Monaten damit zu befassen.

§ 2

Anlage 3 zur Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

Standorte der Bekanntmachungskästen nach § 19.3 :

Hürth-Alstädten/Burbach	Hermülheimer Straße, neben dem Zugang zur Kirche
Hürth-Alt-Hürth	Weierstraße, vor dem Haus Mittelstraße 11
Hürth-Berrenrath	Wendelinusplatz, gegenüber der Einmündung Cäcilienstraße Erftstraße, vor Haus Nr. 29
Hürth-Efferen	Einmündung Kaulardstraße/Luxemburger Straße gegenüber Haus Kaulardstraße 3 Bachstraße, neben Haus Nr. 47
Hürth-Fischenich	Einmündung Rebenfeld/Im Druvendriesch
Hürth-Gleuel	Ernst-Reuter-Straße, gegenüber der Einmündung Bergmannstraße Kreuzung Zieskovener Straße/Bergmannstraße
Hürth-Hermülheim	Einmündung Luxemburger Straße/Am Alten Bahnhof, vor Haus Luxemburger Straße 305 Einmündung Bonnstraße/Deutscher Ring, vor dem Haus Deutscher Ring 1 Nibelungenstraße, gegenüber Haus Nr. 34 Ecke Hermann-Löns-Straße/Kornblumenweg
Hürth-Kalscheuren	Einmündung Ladestraße/Hans-Böckler-Straße
Hürth-Kendenich	Am Heideberg/Ecke Sonnenhang, vor Haus Am Heideberg 45 Ortshofstraße, vor Haus Nr. 23
Hürth-Sielsdorf	Am Gleueler Bach, vor Haus Nr. 9
Hürth-Stotzheim	Einmündung Keutenstraße/Rodderstraße, vor Haus Keutenstraße 11 – 13

§ 3**Inkrafttreten**

Diese II. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Hürth vom 29.10.2008 tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende II. Änderungssatzung vom 12.11.2009 zur Hauptsatzung der Stadt Hürth vom 29.10.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 12.11.2009



Walther Boecker
Bürgermeister

Bekanntmachung



Bekanntmachung über die Besetzung des Wahlausschusses für die Wahl des Integrationsrates

Gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.03.1993 (GV.NRW. 1993 S.592, ber. S. 967) in der derzeit geltenden Fassung gebe ich bekannt, dass der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 10.11.2009 gem. § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) vom 30.06.1998 (GV.NRW. 1998 S.454, ber. S.509) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Satz 1 KWahlO und in Verbindung mit § 27 Absatz 11 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NRW. 1994 S.666) in der derzeit geltenden Fassung folgende Beisitzer/innen bzw. persönliche Stellvertreter/innen in den Wahlausschuss der Stadt Hürth für die Wahl des Integrationsrates gewählt hat:

Beisitzer/innen:

Lemmer, Silvia
Reisewitz, Margit
Butz, Eveline
Breuer, Dirk
Conzen, Ulrich
Hölzer, Camilla
Pesch, Bruno
Mati, Saleh

persönliche Stellvertreter/innen:

Estrich, Peter
Schmitz, Manfred
Twellmann, Heiko
Friese, Walter
Winkelhag, Otto
Sommer, Ingeborg
von Grumbkow, Christine
Anders, Peter

Hürth, den 12.11.2009

Der Bürgermeister
als Vorsitzender des Wahlausschusses

Walther Boecker